



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN  
DEPARMTENT FÜR GEOGRAPHIE



## Guideline Abgabe ärztlicher Atteste

Im Falle einer Erkrankung am Klausurtermin ist unverzüglich, spätestens jedoch binnen dreier Tage ein detailliertes ärztliches Attest im Original vorzulegen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder dergleichen kann nicht anerkannt werden.

Zusammen mit dem ärztlichen Attest ist der ausgefüllte Attest-Antrag (siehe homepage/Formulare) abzugeben, in dem explizit die Prüfung angegeben ist, zu der Prüfungsunfähigkeit bestand.

Das ärztliche Attest muss die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten Störungen so konkret und nachvollziehbar beschreiben, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung, ob am Prüfungstermin tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestand, sachgerecht treffen kann. Im Attest soll von Seiten des Arztes auch angemerkt werden, ob aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Die Entscheidung über eine Anerkennung des ärztlichen Attests obliegt dem Prüfungsausschuss, nicht dem Arzt. Laut Beschluss des Prüfungsausschusses ist in begründeten Fällen nach zweimaliger Vorlage eines ärztlichen Attestes zur gleichen Prüfung ein amtsärztliches Attest einzureichen.

Weitere Hinweise sind auf dem Merkblatt für das Verhalten bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit zu finden.

Der Antrag und das Attest können auch per Post eingereicht werden. Als Tag der Vorlage gilt das Datum des Poststempels.

Sollte das ärztliche Attest nicht innerhalb von drei Tagen vorliegen, ist die Teilnahme an den Nachholklausuren unwiderruflich ausgeschlossen.

gez. Kontaktstelle Prüfungsamt  
18.1.2012